

sichert dem Staatsanwalt erstmalig gesetzlich das Recht, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Hinweise zur Beseitigung von Gesetzesverletzungen und ihrer Ursachen zu geben. Wichtig ist auch, daß die Verordnung eine für alle Republiken einheitliche Frist von einem Monat festlegt, während der das zuständige staatliche Organ bzw. die entsprechende Organisation verpflichtet sind, zu dem Hinweis des Staatsanwalts Stellung zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen und Bedingungen, die zur Verletzung des Gesetzes führten, einzuleiten.

Der Generalstaatsanwalt der UdSSR verpflichtete in seinen Anweisungen und Anleitungen die ihm unterstellten Staatsanwälte, sich in den Fällen des Hinweises zu bedienen, in denen sich ergibt, daß die Verletzung des Gesetzes einen größeren Umfang angenommen hat, oder wenn zwar vorerst ein einzelner Fall der Verletzung des Gesetzes vorliegt, aber die Gefahr besteht, daß sie einen breiten Charakter annehmen wird.

Vom Staatsanwalt wird in diesen Fällen erwartet, daß er die Aufmerksamkeit der zuständigen Organe auf die Möglichkeit der Wiederholung solcher Verletzungen der Gesetzlichkeit in ihrem Verwaltungsbereich lenkt. Im Hinweis stellt der Staatsanwalt auch die Frage der Einleitung notwendiger Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen und Bedingungen, die zu den Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit führten.

Der Hinweis wird in der Regel den Organen gegeben, von denen die Entscheidung der aufgeworfenen Frage oder die Realisierung der vom Staatsanwalt vorgeschlagenen Maßnahmen abhängt. In den Fällen aber, in denen die Verletzung der Gesetze größeren Umfang angenommen hat, ist der Staatsanwalt verpflichtet, von seinem Hinweis die leitenden Partei-, Gewerkschafts- und Sowjetorgane in Kenntnis zu setzen.

So haben z. B. auf Grund der Hinweise der Staatsanwälte einige Gebietsgewerkschaftsräte und Wirtschaftsräte Beschlüsse zur Verstärkung des Kampfes gegen die Verletzung der arbeitsrechtlichen Gesetze angenommen. Das Studium der Hinweise, die den Gebietsgewerkschaftsräten und Wirtschaftsräten gegeben wurden, zeigt, daß diese Hinweise auf Grund von Überprüfungen zustande gekommen sind, die von den Staatsanwälten in vielen Betrieben des Gebiets durchgeführt wurden und eine Analyse der Gesetzesverletzungen im Gebiet darstellen.

Die Vollzugskomitees der Sowjets der Deputierten der Werktätigen sind kraft der ihnen durch Artikel 79 der Verfassung der RSFSR (und der entsprechenden Artikel der Verfassungen der anderen Unionsrepubliken) gegebenen Rechte zur Sicherung der Gesetzlichkeit auf dem gegebenen Territorium verpflichtet. Sie müssen daher zu den vom Staatsanwalt aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Gesetzesverletzungen und ihrer Folgen sowie zur Vorbeugung künftiger Verletzungen der sowjetischen Gesetze einleiten. Die Frist für die Stellungnahme zu einem vom Staatsanwalt gegebenen Hinweis beträgt einen Monat.

Wenn die zuständigen Organe der Verwaltung diesen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann und muß der Staatsanwalt einen Hinweis über den übergeordneten Staatsanwalt an das übergeordnete Vollzugskomitee des Sowjets der Deputierten der Werktätigen senden.

Die juristische Natur des Hinweises enthält keine prinzipiellen Unterschiede gegenüber der des Einspruchs. Ebenso wie der Einspruch muß der Hinweis vom Staatsanwalt juristisch einwandfrei und begründet abgefaßt sein. Aber im Unterschied zum Einspruch muß der Hinweis eine Analyse des

verallgemeinerten Materials enthalten, in der die Ursachen, die zur Verletzung der Gesetzlichkeit führten, dargelegt sind. Ein Hauptelement des Hinweises besteht außerdem in der Darlegung der Vorschläge des Staatsanwaltes, die auf die Überwindung der Ungesetzlichkeit und ihrer Ursachen gerichtet sind.

Im Prozeß der Durchführung der Allgemeinen Aufsichtstätigkeit bedient sich der Staatsanwalt mitunter auch einer solchen Rechtsform wie der der Verfügung über die Einleitung der disziplinarischen oder administrativen Verfolgung».

Dieser Akt der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht hat einen Ergänzungs- bzw. Hilfscharakter, weil die Forderung, die schuldigen Personen zur Verantwortung zu ziehen, vom Staatsanwalt im Einspruch, meistens aber im Hinweis erhoben wird.

Die Verordnung über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht der UdSSR sagt, daß es der Staatsanwalt vom Charakter der Rechtsverletzung abhängig zu machen hat, ob die Schuldigen strafrechtlich oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden sollen.

In der Allgemeinen Aufsichtstätigkeit wendet der Staatsanwalt die Verfügung in den Fällen an, in denen es bei Erhebung des Einspruchs noch nicht klar ist, ob die Verletzung des Gesetzes das Resultat eines Zufalls, eines Fehlers oder der böswilligen und verbrecherischen Absicht von Amtspersonen ist. Hat der Staatsanwalt wegen der festgestellten Gesetzesverletzung Einspruch erhoben, so führt er zusätzliche Prüfungen durch, nach deren Ergebnis er die Verfügung über die Einleitung eines Disziplinar- oder Administrativverfahrens gegen die schuldige Person trifft.

Neben den auf gezeigten Formen der Allgemeinen Aufsichtstätigkeit der Staatsanwaltschaft, die auf die Beseitigung einzelner Gesetzesverletzungen und der Ursachen und Bedingungen, die dazu führten, gerichtet sind, ist die politisch-erzieherische Tätigkeit von großer Bedeutung. Ziel und Inhalt dieser Tätigkeit besteht hauptsächlich in der Vorbeugung von Verletzungen der Gesetzlichkeit.

Ausgehend von den Weisungen Lenins, den historischen Beschlüssen des XXI. Parteitages der KPdSU und dem Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU vom Januar 1960 „Über die Aufgaben der Parteipropaganda unter den gegenwärtigen Bedingungen“¹⁰, mißt die Partei und Regierung der Erhöhung der Rolle der gesellschaftlichen Organisationen im staatlichen Leben und der allmählichen Übergabe einer Reihe von Funktionen staatlicher Organe in die Zuständigkeit der gesellschaftlichen Organisationen große Bedeutung bei.

Die weitere Aktivierung der gesellschaftlichen Organisationen ist, wie auf dem XXI. Parteitag der KPdSU erneut unterstrichen wurde, eine Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, der Sowjetdemokratie.

Unter diesen Bedingungen gewinnen in der Allgemeinen Aufsichtstätigkeit der Organe der Staatsanwaltschaft die neuen Formen der Einbeziehung der breiten Massen in den Kampf um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit immer mehr an Bedeutung.

Die unmittelbaren Verbindungen der Staatsanwälte mit den Arbeitern und Angestellten der Betriebe, Verwaltungen und Organisationen helfen einerseits, die prophylaktische Arbeit zur Verhinderung von Verletzungen der Gesetzlichkeit auf allen Gebieten des

» Die Verfügung als Akt der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht wurde erstmalig in der Instruktion zur Allgemeinen Aufsicht vom 27. Februar 1946 und in einer Reihe methodischer Hinweise der Abteilung Allgemeine Aufsicht der Staatsanwaltschaft der UdSSR erwähnt.

¹⁰ vgl. ND vom 14. Januar 1960, S. 5.